



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Effiziente Umsetzung des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten aus der Ukraine

Stand vom 30.06.2026 11:27:10 bis 01.07.2026 10:50:23

Angegeben von:

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (R000989) am 30.06.2026

Beschreibung:

Das geplante Leistungsrechtsanpassungsgesetz sieht vor, dass neu eingereiste Geflüchtete künftig bei Bedürftigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, statt nach SGB II. Aus unserer Sicht muss unbedingt gewährleistet werden, dass die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten aus der Ukraine weiter vorangetrieben wird, trotz fehlender Mitwirkungspflicht bei Leistungsbezug nach AsylbLG.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3539 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewährung von Leistungen für Personen, die in Anwendung der Richtlinie 2001/55/EG eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz erhalten oder beantragt haben

(Leistungsrechtsanpassungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]